

A N T R A G

der CDU-Landtagsfraktion

betr.: Bedrohungen unserer Sicherheit durch ungesteuerte Zuwanderung und Islamismus endlich stoppen – Wir brauchen umgehend eine echte Wende bei der Zuwanderung

Der Landtag wolle beschließen:

Innerhalb weniger Wochen haben mehrere Gewalttaten Deutschland erschüttert, die im Zusammenhang mit irregulärer Migration und Islamismus stehen. Der Terroranschlag vom 23. August in Solingen, bei dem ein 26-jähriger ausreisepflichtiger Syrer drei Menschen tötete und acht weitere verletzte, sowie der Messerangriff in Mannheim am 31. Mai, bei dem der Polizist Rouven L. durch einen 25-jährigen Afghanen ums Leben kam, haben die Debatte über die Sicherheits- und Migrationspolitik in Deutschland weiter in den Fokus gerückt.

Diese schrecklichen Taten werfen grundlegende Fragen auf. Wohin entwickelt sich unsere Gesellschaft? Wie sicher leben wir noch im Alltag? Wie gewährleistet der Staat unsere Sicherheit? Und auch, welche Auswirkungen hat die Regierungspolitik der ungesteuerten Migration auf unser Zusammenleben?

Klar ist: Migration ist ein Gewinn für unsere Gesellschaft, wenn sie begrenzt und gesteuert wird und die Integration der Menschen, die zu uns kommen, gelingt. Die Zuwanderung aus unterschiedlichsten Kulturkreisen führt aber auch zu Spannungen und Problemen. Genauso klar muss deshalb sein: Unsere Demokratie muss wehrhaft sein gegen jede extremistische Bedrohung. Und dazu gehört der Islamismus, der unsere offene und freie Gesellschaft zunehmend bedroht.

Diese islamistische Gefahr hat die Ampel-Regierung in den vergangenen Jahren systematisch unterschätzt. Die Union hat dagegen schon vor geraumer Zeit zahlreiche Maßnahmen vorgeschlagen: Stopp illegaler Migration, konsequentes Abschieben, bessere Integrationskonzepte, mehr Polizeipräsenz, Be-

kämpfung der Propaganda im Internet, Niederschlagen islamistischer Strukturen. Schon vor Monaten hat die Union die Bundesregierung aufgefordert, einen Bund-Länder-Aktionsplan zur Kriminalitätsbekämpfung vorzulegen. Passiert ist jedoch nichts.

Stattdessen hat die rote Ampel die Anforderungen an echte Integration abgebaut, unter anderem durch die Senkung der Voraussetzungen für die Einbürgerung. Diese Politik setzt genau die falschen Signale. In bestimmten Migrantengruppen wird das gar als Zeichen der Schwäche unseres Staates und unserer Gesellschaft verstanden. So kann es nicht weitergehen.

Auch wenn die Bundesregierung mit ihrem aktuellen „Sicherheitspaket“ einige Maßnahmen vorschlägt, die in die richtige Richtung weisen, sind diese bei weitem nicht ausreichend für einen Kurswechsel in der Migrationspolitik.

Die Menschen in unserem Land müssen wieder Vertrauen in die Politik und den Rechtsstaat zurückgewinnen. Deshalb brauchen wir in Deutschland endlich eine Wende in der Migrations- und Innenpolitik.

Der Landtag des Saarlandes fordert die Bundesregierung auf:

- zu Überstellungen und systematischen Grenzkontrollen im Kontext der Dublin-Verordnung zurückzukehren.
- ein funktionierendes System der Grenzkontrollen zu entwickeln und dieses umzusetzen. Dazu gehören Maßnahmen wie Schleierfahndung, flexible verdachtsbedingte Kontrollen entlang der Grenzlinie und auch stationäre Grenzkontrollen, wo dies nicht anders geht.
- Flüchtlingen, die zu Urlaubszwecken in ihr Heimatland reisen, umgehend den Schutzstatus in Deutschland zu entziehen.
- einen zeitlich unbegrenzten Ausreisearrest für Straftäter und Gefährder einzuführen und sich für eine Anpassung des EU-Rechts, insbesondere der Rückführungsrichtlinie, einzusetzen.
- das Konzept der „sicheren Drittstaaten“ zur Durchführung von Asylverfahren außerhalb der Europäischen Union umzusetzen.
- einen ressortübergreifenden Aktionsplan gegen Islamismus zu erstellen und den „Expertenkreis Politischer Islamismus“ wiederzubeleben.
- islamistische Organisationen konsequent zu überwachen und zu verbieten.
- den mit der Überwachung und Verfolgung von politischem Islamismus betrauten Bundesbehörden ausreichend finanzielle, personelle und materielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sowie die Eingriffsbefugnisse zur Terrorabwehr zu erweitern.

- dafür zu sorgen, dass Doppel- bzw. Mehrstaatler, die öffentlich die Abschaffung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung fordern, der deutsche Pass entzogen wird.
- das Strafrecht zu verschärfen, damit Forderungen nach der Einführung eines Kalifats verfolgt werden können.
- sich für die Ausweitung sicherer Herkunftsländer einzusetzen und konsequente Abschiebungen von Straftätern, auch nach Syrien und Afghanistan, rechtlich zu ermöglichen sowie durchzuführen.
- das Strafrecht in Bezug auf Delikte mit Messern zu verschärfen sowie das Führverbot von Messern nach § 42 a Waffengesetz auszuweiten.
- das am 27. Juni 2024 in Kraft getretene Gesetz zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts sofort zurückzunehmen.
- die Bezahlkarte für Flüchtlinge schnellstmöglich einzuführen und finanzielle Anreize zu minimieren.

Der Landtag des Saarlandes fordert die Landesregierung auf:

- die angekündigte Rechtsverordnung zur Einrichtung von Waffenverbotszonen in den saarländischen Kommunen schnellstmöglich umzusetzen und die Kommunen dabei zu unterstützen.
- verstärkte Maßnahmen zur Kontrolle des Besitzes und Tragens von Messern und anderen Waffen durchzuführen.
- den saarländischen Staatsschutz sowie den Verfassungsschutz personell, technisch und materiell so auszustatten, dass diese ihre Aufgaben, insbesondere im Bereich des Islamismus, bestmöglich erfüllen können.
- die Ausländerbehörden personell weiter aufzustocken und eine Außenstelle der Zentralen Ausländerbehörde in Saarbrücken zu schaffen.
- weitere Maßnahmen zur Beschleunigung von Aufenthaltsverfahren zu schaffen und umzusetzen.
- die versprochene Neueinstellung von 150 Anwärtinnen und Anwärtern pro Jahr bei der saarländischen Vollzugspolizei zu realisieren, zuzüglich der Kompensation der Abgänge der Vorjahre.
- eine Einstellungsoffensive für Tarifbeschäftigte und Verwaltungsbeamtinnen und -beamten durchzuführen, damit mehr Polizistinnen und Polizisten ihren regulären Aufgaben nachkommen können.
- sich für die Wiederaufnahme des Gesetzesziels der „Begrenzung“ der Zuwanderung im Aufenthaltsgesetz einzusetzen und § 1 Abs. 1 Satz 1 wie folgt zu formulieren: „Das Gesetz dient der Steuerung und Begrenzung des

Zuzugs von Ausländern in die Bundesrepublik Deutschland“ und umgehend eine entsprechende Bundesratsinitiative zu starten.

- eine konsequente Rückführung aller Ausreisepflichtigen in ihre Herkunftsländer durchzuführen.

B e g r ü n d u n g :

Erfolgt mündlich.